



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen

Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2020/0258

öffentlich

Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

03.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von iPads für die Beckumer Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte an sich.
2. Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von iPads für die Beckumer Schulen für Lehrkräfte an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung von Entscheidungen entstehen Sach- und Personalkosten die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Erläuterungen zu den Beschlüssen unter den Nummern 1 und 2 wird auf die Vorlagen 2020/0257 und 2020/0259 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Zuständig für die oben genannten Auftragsvergaben ist eigentlich der Haupt- und Finanzausschuss. Dieser tagt jedoch erst wieder am 29.09.2020. Um keine Zeit bei der Beschaffung der iPads zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidungen an sich zieht.

Anlage(n):

ohne